

## Bewerbungsformular Bieterverfahren gegen Höchstgebot im Baugebiet „Amelwiesen II“ in Eschelbronn

Bei Interesse am Erwerb eines der zwei gemeindlichen Bauplätzen über das Bieterverfahren lassen Sie uns Ihr **schriftliches Angebot** (nicht per E-Mail!) bitte bis **spätestens Donnerstag, den 08.05.2025 um 15:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren Bauplatz“ zukommen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausschlussfrist ist. Das bedeutet, dass Gebote, die nach Ablauf der Frist eingehen (maßgeblich ist das Datum des Eingangs im Bürgermeisteramt), leider nicht berücksichtigt werden können. Für den Fall, dass mehrere Gebote den gleichen Höchstbetrag bieten, entscheidet das Los.

Ihr Angebot richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Gemeinde Eschelbronn  
„**Bieterverfahren Bauplatz**“  
Bahnhofstraße 1  
74927 Eschelbronn

Für die Abgabe eines Angebots füllen Sie das nachfolgende Formular bitte gut leserlich aus.

Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Frau Hauptamtsleiterin Schneider, Telefon: 06226/9509-13 oder E-Mail: [gemeinde@eschelbronn.de](mailto:gemeinde@eschelbronn.de).

Bewerber 1 (m/w/d)	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Beruf*	
Telefon	
E-Mail	
Steuer-Id-Nr.**	
<b>Hinweis:</b> Wird das Angebot gemeinschaftlich von 2 Personen abgegeben, müssen auch die Angaben zum Bewerber 2 gemacht werden.	

Mitbewerber 2 (Lebens-)Partner (m/w/d) Name	
Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Beruf*	
Telefon	
E-Mail	
Steuer-Id-Nr.**	

## Angabe des Gebots

Das Gebot muss in EUR pro m<sup>2</sup> angegeben werden und der Betrag ist auf volle EUR zu runden. Tragen Sie Ihr Gebot in der nachfolgenden Tabelle ein.

Flst.Nr.	Gemarkung, Lagebezeichnung	m <sup>2</sup> -Größe	Mindestgebot EUR pro m <sup>2</sup>	Gebot in EUR pro m <sup>2</sup>
9794	Eschelbronn, Hoher Markstein 7	491	290,00 EUR	_____ EUR

Weitere Bedingungen/Hinweise beim Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes:

- Im o.g. Mindestgebot sind sämtliche Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg sowie die Haus- und Grundstücksanschlüsse für Wasser/Abwasser enthalten
- Bei Fragen zu den sonstigen Haus- und Grundstücksanschlüssen (z.B. Strom oder Glasfaser) wird an die jeweils zuständigen Versorger verwiesen
- Eine Kautionshöhe von 1.000,00 EUR durch die Erwerber kommunaler Bauplatze für Schäden an Straßen etc. durch deren Baumaßnahme ist zu entrichten
- Bebauungsverpflichtung/Wiederkaufsrecht (dinglich gesichert). Die Gemeinde hält sich das Wiederkaufsrecht am Vertragsgegenstand für den Fall vor, dass
  - a) der Erwerber auf dem Vertragsgegenstand nicht innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses beginnt und nicht binnen zweier weiterer Jahre das Gebäude bezugsfertig erstellt ist; jeweils gerechnet ab Beurkundungsdatum
  - b) der Erwerber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung des Veräußerers innerhalb von zehn Jahren von heute (ab Beurkundungsdatum) an gerechnet ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert
  - c) wenn über das Vermögen des Erwerbers das Insolvenzverfahren eröffnet wird, der Erwerber seine Zahlungen einstellt oder in den Vertragsgegenstand die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung betrieben wird; das Wiederkaufsrecht für diesen Fall erlischt in zehn Jahren seit Vertragsschluss.

Für den Fall, dass der Erwerber lediglich gegen das Veräußerungsverbot gemäß Ziffer b) verstößt, kann der Veräußerer nach seiner Wahl anstelle der Geltendmachung des

Wiederkaufsrechts verlangen, dass der Erwerber für den Grund und Boden zusätzlich einen Aufpreis von 20,00 EUR pro m<sup>2</sup> nachentrichtet

- Die Vertragsparteien vereinbaren als Beschaffenheit gemäß § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB die Bebaubarkeit des Vertragsgegenstands (Bauplatz) im Rahmen des jeweils gültigen Bebauungsplans oder der für den Bereich des Vertragsgegenstandes zulässigen Bebauung, ohne dass die Gemeinde hierfür eine Garantie übernimmt. Die Haftung der Gemeinde umfasst jedoch nicht Art, Größe und Umfang der Bebauung sowie eine bestimmte Baugrundbeschaffenheit. Die vorstehenden Vereinbarungen bedeuten für den Erwerber, dass er auf eigene Kosten alle durch den Untergrund bedingten Sondermaßnahmen für Statik und Gründung durchführen muss. Der Inhalt des maßgeblichen Bebauungsplans „Ambelwiesen II“ liegt zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Eschelbronn bereit oder ist unter [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de) -> Leben & Wohnen -> Bauen -> Bauleitplanung abrufbar.

### **Bestätigung durch Bewerber (m/w/d)**

- Ich/wir geben das o.g. Gebot für einen gemeindeeigenen Bauplatz im Baugebiet „Ambelwiesen II“ ab.
- Die Finanzierung für den Bauplatz ist gesichert. Eine Finanzierungsbestätigung kann jederzeit auf Verlangen der Gemeinde vorgelegt werden.
- Mir/uns sind die vorgenannten Bedingungen/Hinweise bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Der Inhalt des maßgeblichen Bebauungsplans „Ambelwiesen II“ ist mir/uns vollständig bekannt. Abrufbar unter [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de) -> Leben & Wohnen -> Bauen -> Bauleitplanung.
- Ich/wir versichere(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich/wir möchte/n, dass meine/unsere persönlichen Daten erfasst werden. Bei einer Bauplatzvergabe möchte/n ich/wir durch die Gemeinde Eschelbronn informiert werden. Die für „Bewerbung um einen gemeindeeigenen Bauplatz“ erforderlichen Daten werden nur innerhalb der Gemeinde Eschelbronn zu diesem Zweck verarbeitet. Sie haben als betroffene Person nach der DSGVO folgende Rechte und Ansprüche gegen den Verantwortlichen: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO), Recht, der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Soweit der Verantwortliche personenbezogene Daten basierend auf einer Einwilligung verarbeitet, kann diese Einwilligung vom Betroffenen jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf berührt die bis zum Widerruf erfolgte Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht. Weitere Ausführungen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf [www.eschelbronn.de](http://www.eschelbronn.de).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Bewerber (m/w/d)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Mitbewerber (m/w/d)

\*=Angabe freiwillig

\*\*=Angabe erforderlich für evtl. folgenden notariellen Kaufvertrag